

Markt-Gemeinde BISAMBERG
Verwaltungsbezirk Korneuburg
GZ.

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes
und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

- der Marktgemeinde

BISAMBERG

Datum 09. März 2020

Ort Bisamberg, Festsaal Bisamberg, Schlossgasse 1

Beginn 19:00 Uhr

Vorsitz Elisabeth PROHASKA..... als Altersvorsitzende

Dr. Günter TRETENHAHN..... als Bürgermeister

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Thomas BRENNER, Mag.(FH) Doris EICHINGER, Alexander FRITSCH, Friedrich HALLER, Margit KORDA,
Petra MOLDASCHL, Maximilian PRIEGL, Mag. Roland RAUNIG, Ing. Rupert SITZ, Mag. Roman
SÖVEGJARTO, Mag. Eva Martina STROBL, DI Johannes STUTTNER, Josef ZÖCH
Fabian BEUTEL, Martin KERNREITER, Elisabeth PROHASKA, Johann STREM
Christoph ASCHAUER, Ingrid CIP
Dr. Victoria MARTIN, Ing. Elmar PITTRACHER, Nina Sophie WEILHARTER

Entschuldigt sind abwesend:

Gabriele ERNSTHOFER, Bernhard JELINEK
.....

Unentschuldigt sind abwesend:
.....
.....

Die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach.

*** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Bisamberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Friedrich HALLER (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Johann STREM (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 23
ungültige Stimmen 2
gültige Stimmen 21

Die **ungültigen** Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 LEER
Stimmzettel Nr. 2 HORIZONTALE LINIE
Stimmzettel Nr. 3

Von den **gültigen** Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied DR. Günter TRETENHANN 21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates DR. Günter TRETENHANN mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 21, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: **

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die **ungültigen** Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Von den **gültigen** Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf **

**Das Mitglied des Gemeinderates, Herr DR. Günter TRETENHAHN
gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.**

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des
Bürgermeisters)

**Der neugewählte Bürgermeister übernimmt den Vorsitz der Konstituierenden
Sitzung.**

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Friedrich HALLER (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Johann STREM (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
....	


Es sind daher mindestens **5**, höchstens jedoch **8** Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs.1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Anzahl von **acht** Gemeindevorstandsmitgliedern, davon **ein** Vizebürgermeister, beschließen.

Beschluss:

.....²³..... JA-Stimmen: 

.....⁰..... NEIN-Stimmen:.....

.....⁰..... Enthaltungen:.....

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

- WahlparteiVP.....**fünf**..... Mitglieder
- WahlparteiSPÖ.....**ein**..... Mitglied
- WahlparteiGRÜNE.....**ein**..... Mitglied
- WahlparteiNEOS.....**ein**..... Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **VP**

Thomas BRENNER
Alexander FRITSCH
Margit KORDA
Ing. Rupert SITZ
DI Johannes STUTTNER

Wahlpartei: **SPÖ**

Martin KERNREITER

Wahlpartei: **GRÜNE**

Bernhard JELINEK

Wahlpartei: **NEOS**

Ing. Elmar PITTRACHER

Gemäß § 103 NÖ GO wird über die von den Wahlparteien vorgeschlagenen **gemeinsam in einem einzigen Wahlgang** mit Stimmzettel abgestimmt. Die Abstimmung ergibt:

abgegebene Stimmen 23
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 23

Die **ungültigen** Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den **gültigen** Stimmzetteln lauten gemäß Wahlvorschlag **VP**:

auf das Gemeinderatsmitglied Thomas BRENNER 22 Stimmzettel
auf das GemeinderatsmitgliedAlexander FRITSCH 23 Stimmzettel
auf das GemeinderatsmitgliedMargit KORDA 23 Stimmzettel
auf das GemeinderatsmitgliedIng. Rupert SITZ 23 Stimmzettel
auf das GemeinderatsmitgliedDI Johannes STUTTNER 23 Stimmzettel

Von den **gültigen** Stimmzetteln lauten gemäß Wahlvorschlag **SPÖ**:

auf das Gemeinderatsmitglied Martin KERNREITER 23 Stimmzettel

Von den **gültigen** Stimmzetteln lauten gemäß Wahlvorschlag **GRÜNE**:
auf das Gemeinderatsmitglied Bernhard JELINEK 22 Stimmzettel

Von den **gültigen** Stimmzetteln lauten gemäß Wahlvorschlag **NEOS**:
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Elmar PITTRACHER 23 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Thomas BRENNER, Alexander FRITSCH, Margit KORDA, Ing. Rupert SITZ, DI Johannes STUTTNER, Martin KERNREITER, Bernhard JELINEK und Ing. Elmar PITTRACHER sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

~~Das – Die – ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.~~

~~** Das – Die – ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert – verweigern – ** die Annahme der Wahl. **~~

Die Mitglieder des Gemeinderates geben über Befragen an, die Wahl zum Mitglied des Gemeindevorstandes anzunehmen.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist **ein** Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) **.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Friedrich HALLER (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Johann STREM (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 23
ungültige Stimmen 1
gültige Stimmen 22

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 lautend auf "Brenner"
Stimmzettel Nr. 2 2
Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Sitz 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Korda 1 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Sitz Ing. Rupert mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 21 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen an, die Wahl zum Vizebürgermeister anzunehmen.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Friedrich HALLER (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Johann STREM (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

25 Gemeinderatsmitgliedern

5 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher **fünf** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

WahlparteiVP.....**drei**..... Mitglieder

WahlparteiSPÖ.....**ein**..... Mitglied

WahlparteiNEOS.....**ein**..... Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: **VP**

Petra MOLDASCHL
Maximilian PRIEGL
Mag. Eva Martina STROBL

Wahlpartei: **SPÖ**

Elisabeth PROHASKA

Wahlpartei: **NEOS**

Nina Sophie WEILHARTER

abgegebene Stimmen **23**

ungültige Stimmen **0**

gültige Stimmen **23**

Die **ungültigen** Stimmzetteln werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Von den **gültigen** Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Petra MOLDASCHL **23** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Maximilian PRIEGL **23** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Eva Martina STROBL **23** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Elisabeth PROHASKA **23** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Nina Sophie WEILHARTER **19** Stimmzettel

Die Gemeinderäte Petra MOLDASCHL, Maximilian PRIEGL, Mag. Eva Martina STROBL, Elisabeth PROHASKA und Nina Sophie WEILHARTER sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates geben über Befragen an, die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses anzunehmen.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

- 1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
- 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20 15

Unterschriften

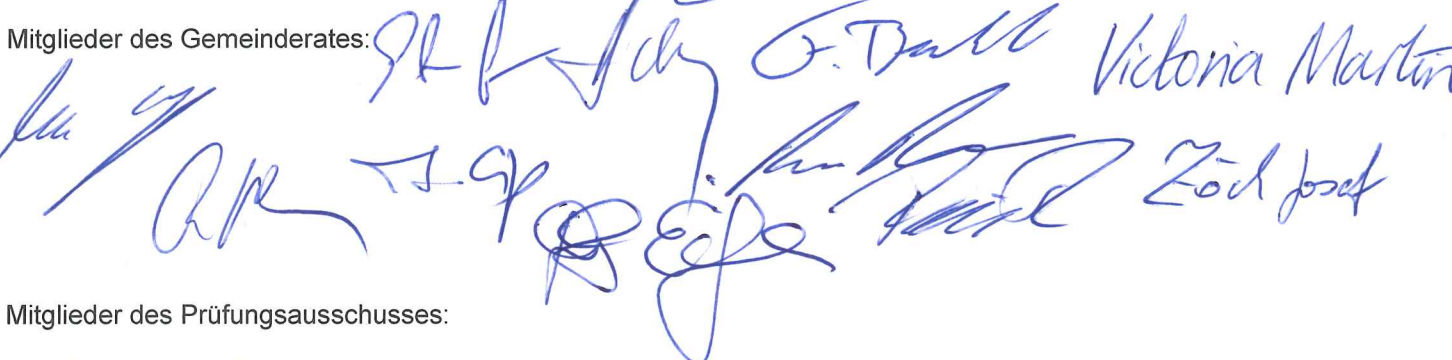


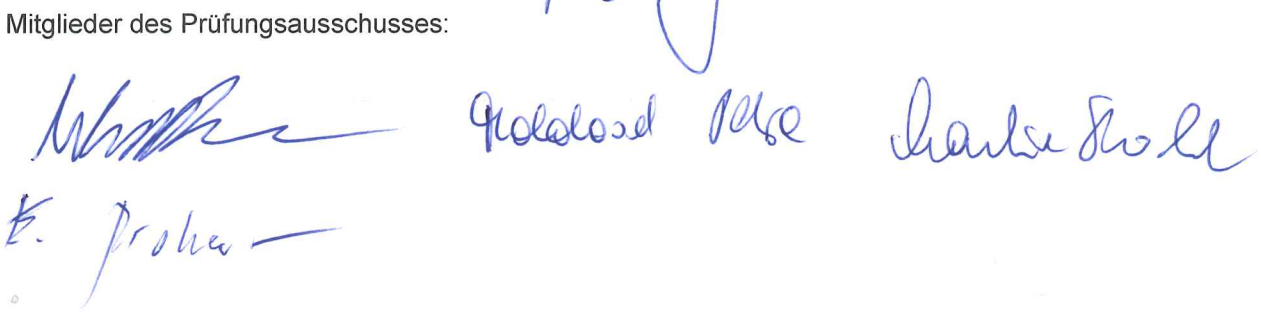
Der Bürgermeister:

Die Altersvorsitzende:

Der Vizebürgermeister: 

Mitglieder des Gemeindevorstandes: 

Mitglieder des Gemeinderates: 

Mitglieder des Prüfungsausschusses: 

E. Prohaska